

Marktprozesse für die

Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)



BDEW-Informationstag „Einführung in die
Marktprozesse des deutschen Energiemarktes“

Nürnberg, 08.12.2015
Svetlana Bauernschmitt

Stay tuned. Safety first!



Im Interesse Ihrer und unserer Sicherheit bitten wir Sie, sich an die folgenden Sicherheitsregeln zu halten.

Bei Räumung gelten die folgenden zusätzlichen Regeln:

- Folgen Sie dem angegebenen Fluchtweg.
- Benutzen Sie anstelle von Aufzügen das Treppenhaus.
- Begeben Sie sich zum Sammelplatz.
- Folgen Sie den Anweisungen der Evakuierungshelfer, die bei einer Räumung anwesend sind.



Gliederung

1. Allgemeine Aufgaben
2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators
 - I. Bilanzierungsgebiet: An- und Abmeldung
 - II. Stammdatenaustausch
 - III. Bewegungsdatenaustausch
3. Aktuelle Fragen/Entwicklungen im MaBiS - Umfeld

Gliederung

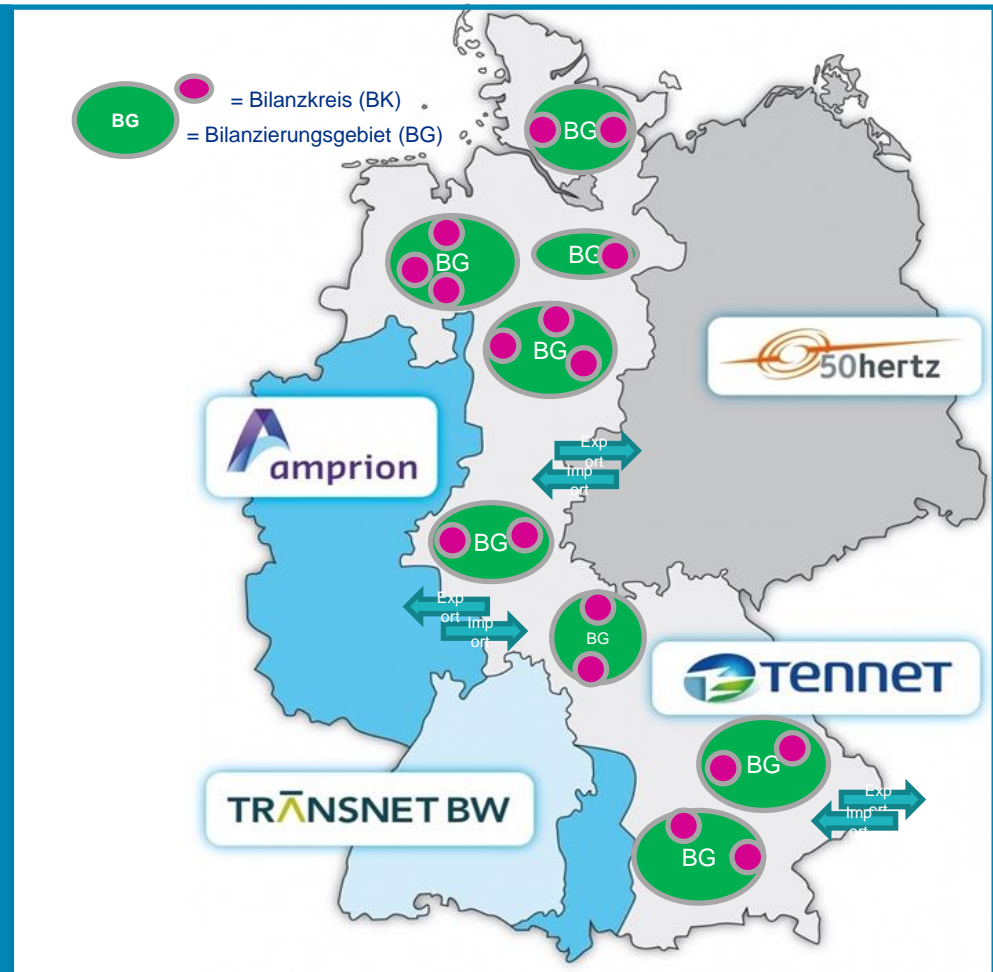
1. Allgemeine Aufgaben
2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators
 - I. Bilanzierungsgebiet: An- und Abmeldung
 - II. Stammdatenaustausch
 - III. Bewegungsdatenaustausch
3. Aktuelle Fragen/Entwicklungen im MaBiS - Umfeld

Aufbau der Regelzone aus Sicht des Bilanzkoordinators

Regelzone TenneT:

- 391 Verteilnetzbetreiber (VNB)
- 461 Bilanzierungsgebiete (BG)
- 543 Bilanzkreisverantwortliche (BKV)
- 2152 Bilanzkreise (BK)

Stand: 01.10.2015





BIKO/ÜNB

- Verwaltung aller Bilanzierungsgebiete obliegt der Verantwortung des jeweiligen BIKO.
- Vergabe eines eindeutigen EIC 11YN....
- Abschluss eines Bilanzkreisvertrages mit dem Bilanzkreisverantwortlichen.
- Einrichtung abrechnungsrelevanter Bilanzkreisstrukture.



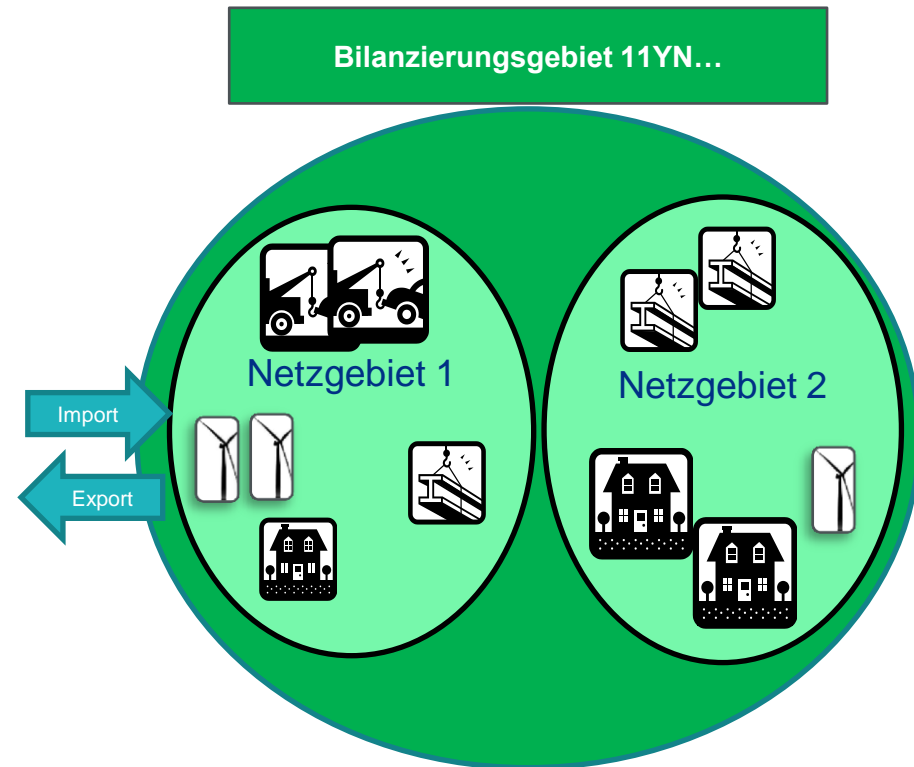
Ausbilanzierung der Regelzone

- Kontrollieren, ob jede Energiemenge, welche in der RZ TenneT vorhanden ist, einem BK zugeordnet ist.
- „Einsammeln“ aller Bilanzkreisdaten von Marktpartnern (VNB/BKV/ÜNB).
 - Folge für den BIKO: Rund 95% der Daten, auf die der BIKO seine Abrechnung stützt, sind Fremddaten, deren Qualität er nicht beurteilen kann. Dennoch muss sichergestellt werden, dass alle Energiemengen in der Regelzone verursachungsgerecht Bilanzkreisen zugeordnet werden.

VNB

§ 4 Abs. 3 StromNZV:
„Jede Einspeise- oder Entnahmestelle ist einem Bilanzkreis zuzuordnen. ...“

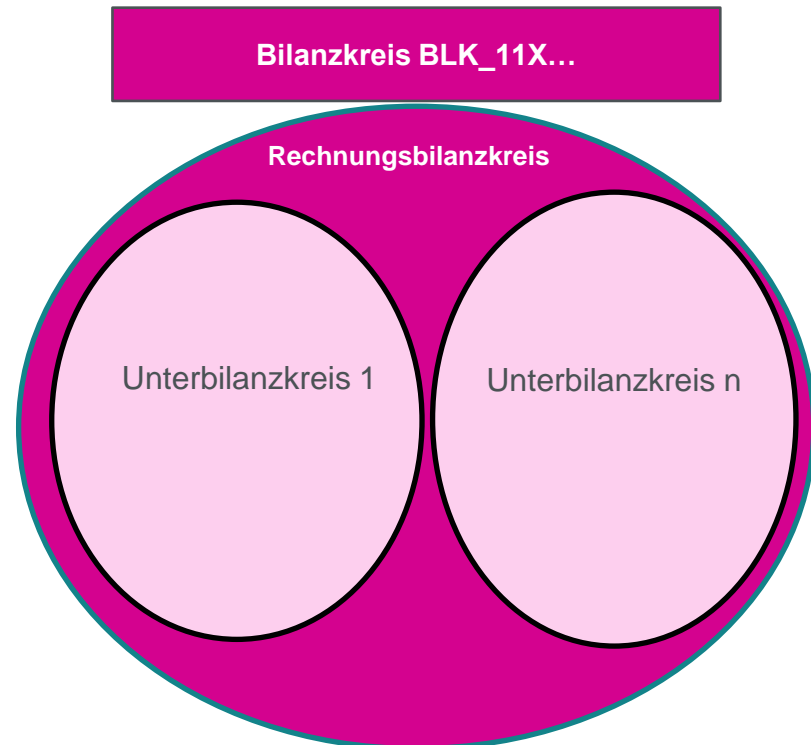
- VNB ordnet jede Energiemenge einem Bilanzkreis und Lieferanten zu.
- VNB sendet diese zugeordneten Energiemengen dem BIKO für jeden Liefermonat, je Bilanzierungsgebiet und Bilanzkreis im Folgemonat zu.



BKV

Abschluss eines Bilanzkreisvertrages in jeder Regelzone mit dem zuständigen Bilanzkoordinator erforderlich

- BKV sorgt für den Ausgleich 1/4h-Bilanz zwischen Einspeisung und Entnahme in jedem seiner BK.
- BKV hat die Aufgabe die BK-Abweichung zu minimieren und wirtschaftlich auszugleichen.
- BKV hat die Aufgabe für eine hohe Prognosegüte der BK zu sorgen.



1. Allgemeine Aufgaben



VNB

Bilanzierungsgebiet (BG)

| Einspeisezeitreihen | Ausspeisezeitreihen |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• EEG-Zeitreihen• KW-Einspeisungen• Physikalische Einspeisungen von anderen VNBs (Netzzeitreihen) | <ul style="list-style-type: none">• Kundenverbräuche (SLP, RLM etc.)• Berechnete Verluste und Restmengen• Physikalische Ausspeisungen an andere VNBs (Netzzeitreihen) |
| Σ Einspeisung | Σ Ausspeisung |

BKV

Bilanzkreis (BK)

| Einspeisezeitreihen | Ausspeisezeitreihen |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• VNB-Meldungen (z.B. EEG, KW-Einspeisungen)• Fahrpläne• Ggf. Deltaenergiemengen aus BIKO-Überprüfung (DZR) | <ul style="list-style-type: none">• VNB-Meldungen (z. B. Kundenversorgung)• Fahrpläne• Ggf. Deltaenergiemengen aus BIKO-Überprüfung (DZR) |
| Σ Einspeisung | Σ Ausspeisung |

- BIKO überprüft, ob die Aufteilung der Energiemengen vollständig erfolgt ist.
 - Restmengen werden vom BIKO auf einem vom VNB benannten BK ausgewiesen (**Deltazeitreihe (DZR)**).
- BIKO überprüft, ob der Bilanzkreis ausgeglichen ist.
 - Restmengen werden als **Bilanzkreisabweichungssaldo (BAS)** ausgewiesen und mit dem Ausgleichsenergiepreis abgerechnet.



VNB

- bilanziert jedes seiner Bilanzierungsgebiete vollständig aus.
- ✓ $\sum \text{Einspeisung} = \sum \text{Ausspeisung}$

BKV

- sorgt für einen möglichst ausgeglichenen Bilanzkreis.
- ✓ $\sum \text{Einspeisung} = \sum \text{Ausspeisung}$

BIKO

- überprüft VNB
 - ✓ Restmengen werden als Deltaenergiemengen einem BK zugeordnet.
- überprüft BKV
 - ✓ Restmengen werden dem BKV als Bilanzkreisabweichungssaldo in Rechnung gestellt.

Gliederung

1. Allgemeine Aufgaben

2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators

- I. Bilanzierungsgebiet: An- und Abmeldung
- II. Stammdatenaustausch
- III. Bewegungsdatenaustausch

3. Aktuelle Fragen/Entwicklungen im MaBiS - Umfeld



I. Bilanzierungsgebiet: An- und Abmeldung

Voraussetzungen

- Identifikatoren liegen vor (MP-ID, NB-Nr., EIC).
- Abstimmung mit benachbartem VNB ist erfolgt und dem BIKO gegenüber bestätigt.



Fristen vor De-/Aktivierung eines BG

- 4 Monate + 10 Werktage: Erstmalige Kontaktaufnahme von VNB an BIKO.
- 3 Monate + 10 Werktage: Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
- 3 Monate + 10 Werktage: Veröffentlichung beim BDEW, sowie auf der Internetseite des BIKO.
- 3 Monate: Information durch VNB an alle beteiligten Marktpartner per Schriftform.
- 20 Werktage: DZR-Zuordnung muss spätestens vorliegen.



I. Bilanzierungsgebiet: An- und Abmeldung

An- und Abmeldung der Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen

- Definiertes An- und Abmeldeverfahren für die DZR-Zuordnung.
 - BKV kann nun auch eine bestehende DZR-Zuordnung fristgerecht beim BIKO beenden. (Anmeldung obliegt weiterhin nur dem VNB).
- Eskalationsverfahren im Falle einer fehlenden DZR-Zuordnung.
 - Bereits 20 WT vor Liefermonat beginnt Eskalationsstufe 1 → Meldung an die BNetzA!
 - 10 WT vor Liefermonat beginnt Eskalationsstufe 2 → Erneute Meldung an die BNetzA!
 - 1 WT vor Liefermonat beginnt Eskalationsstufe 3 → Direkte Abrechnung der anfallenden Restmengen zwischen VNB und BIKO. BNetzA erhält darüber eine erneute Information.
- Formular zur An- und Abmeldung der DZR-Zuordnung.

2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators

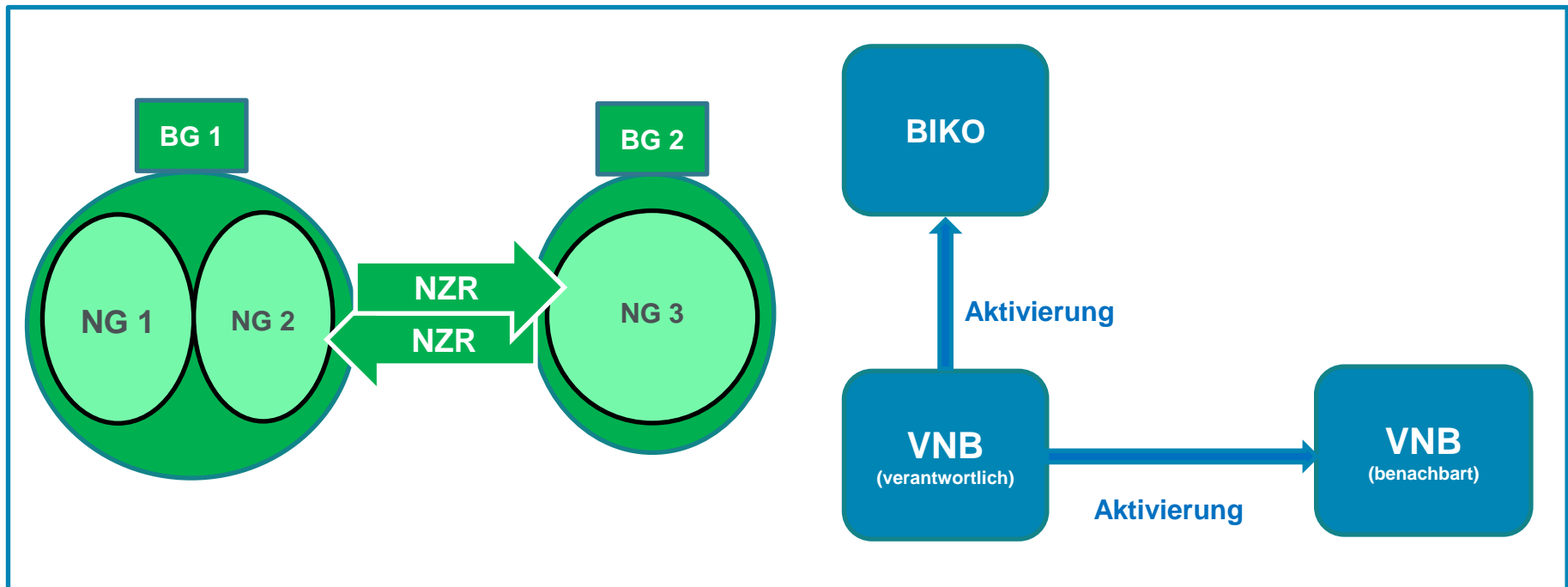


II. Stammdatenaustausch

Netzzeitreihen (NZR)

=

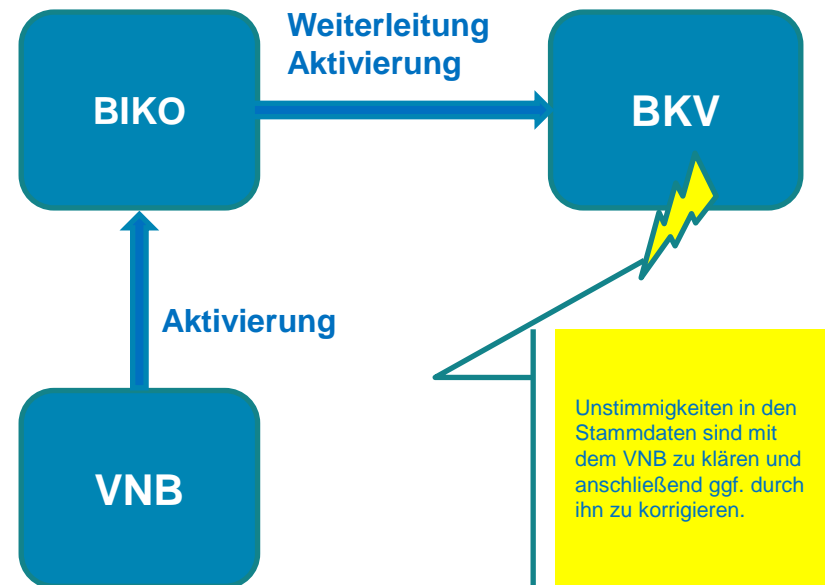
\sum Einzelübergabestellen zwischen zwei BG



II. Stammdatenaustausch

Bilanzkreissummenzeitreihen (z.B. VZR, DBA, EGS, etc.)

- Zählpunkte für VZR und DBA sind immer zu aktivieren.
- Besonderheiten beim Zeitreihentyp DBA:
 - Aktiviert wird hierbei immer eine Zählpunktbezeichnung mit zwei OBIS-Kennziffern (Richtung 1.29. und 2.29).
 - Bei einer Deaktivierung wird die Zählpunktbezeichnung inkl. beider OBIS-Kennziffern deaktiviert.

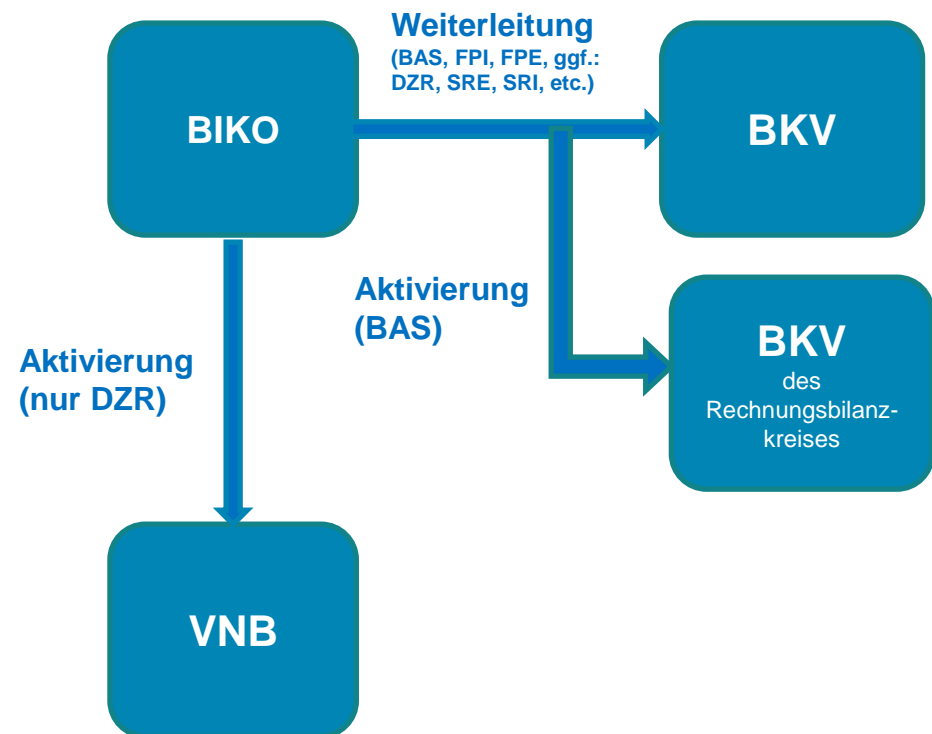




II. Stammdatenaustausch

Abrechnungssummenzeitreihen (z.B. BAS, DZR, FPI)

- Jeder BKV erhält mindestens folgende Zeitreihen je Bilanzkreis:
 - Bilanzkreisabweichungssaldo (BAS)
 - Fahrplaneinspeise- (FPI)/ Fahrplanentnahmesumme (FPE)
- Falls eine Zuordnung zu dem BK vorliegt, werden außerdem noch folgende ZR-Typen aktiviert:
 - Deltazeitreihe (DZR)
 - Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung (SRE/SRI)
- Jeder VNB erhält für jedes seiner Bilanzierungsgebiete die Aktivierung für seine DZR.





II. Stammdatenaustausch

Fristen

- „Die Aktivierung des Zählpunktes einer Bilanzkreissummenzeitreihe erfolgt **unverzüglich nach der ersten Zuordnung** eines Zählpunktes einer Einspeise- oder Entnahmestelle zu einem Zeitreihentyp und Bilanzkreis“.
- „... **spätestens jedoch 2 WT** vor Versand der Bilanzkreissummenzeitreihe.“

2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators



III. Bewegungsdatenaustausch

Fristen

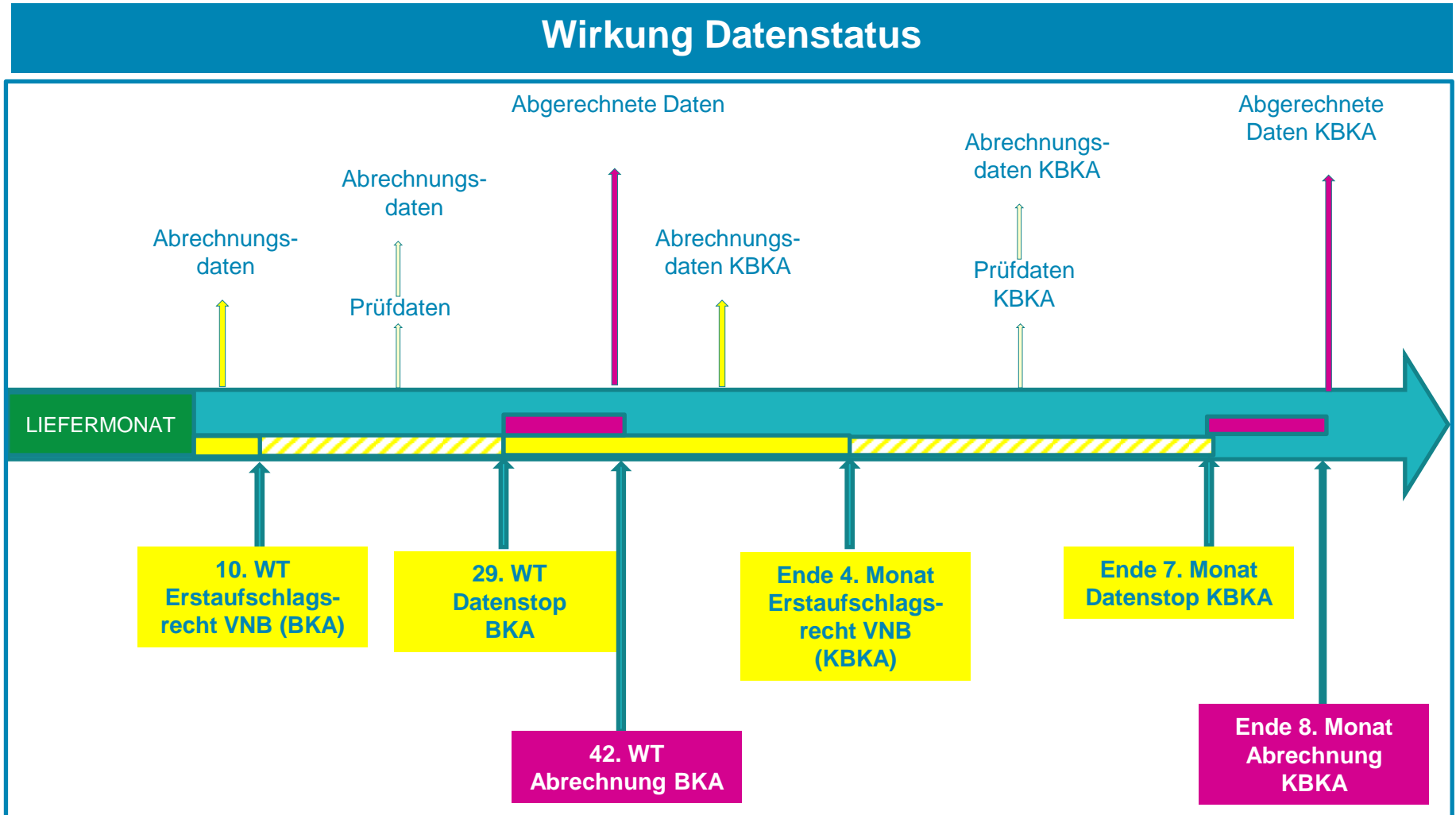
| Bilanzkreisabrechnung | Korrektur-Bilanzkreisabrechnung |
|---------------------------|---------------------------------|
| Datenlieferungsfristen | |
| 0 – 10. Werktag | 30. Werktag – Ende 4. Monat |
| 11. Werktag – 29. Werktag | 5. Monat – Ende 7. Monat |

Quelle: Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom V 2.0, S. 9.

2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators



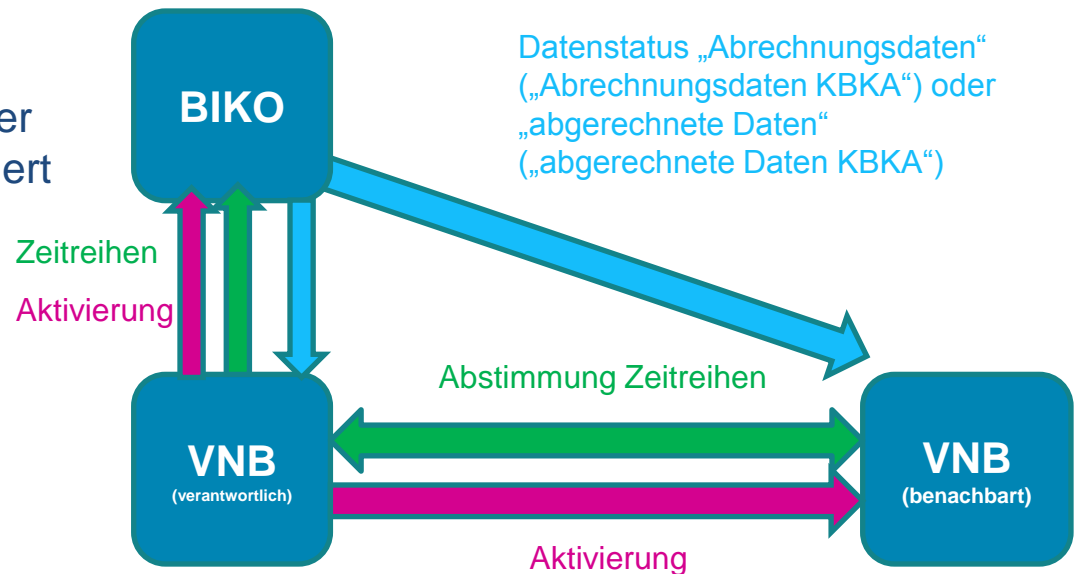
III. Bewegungsdatenaustausch



III. Bewegungsdatenaustausch

Netzzeitreihen (NZR)

- NZR werden immer aus Sicht des verantwortlichen VNB gesendet, der auch die Stammdaten hierzu aktiviert hat.
- NZR besteht immer aus einem Zählpunkt mit zwei Zeitreihen, die durch die OBIS-Kennziffern unterschieden werden.





III. Bewegungsdatenaustausch

Bilanzkreissummenzeitreihen

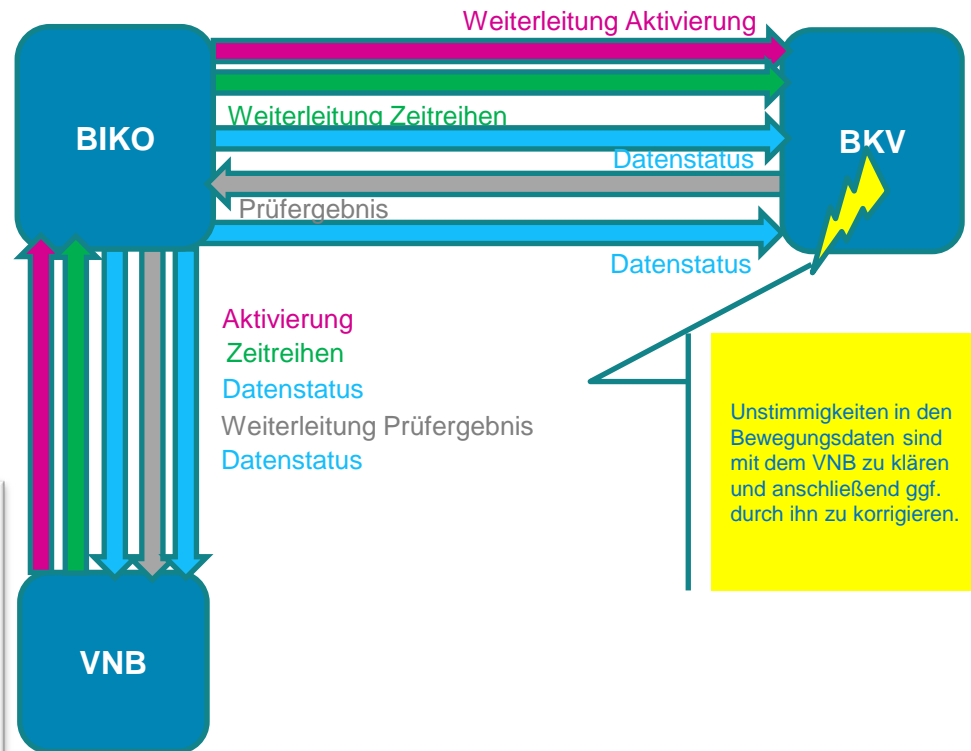
Bilanzkreissummenzeitreihen unterliegen einem Prüfprozess des BKV.

- BKV haben eine mitwirkende Prüfpflicht.

→ siehe hierzu Anlage 1 zum Beschluss der BNetzA BK6-07-002:

3.3. Prüfung der Bilanzkreissummenzeitreihen durch den BKV

Der BKV ist verpflichtet, die vom BIKO erhaltenen Bilanzkreissummenzeitreihen zu prüfen. Das Ergebnis ist dem BIKO jeweils mittels einer der folgenden Prüfungsmitteilungen zurückzumelden:

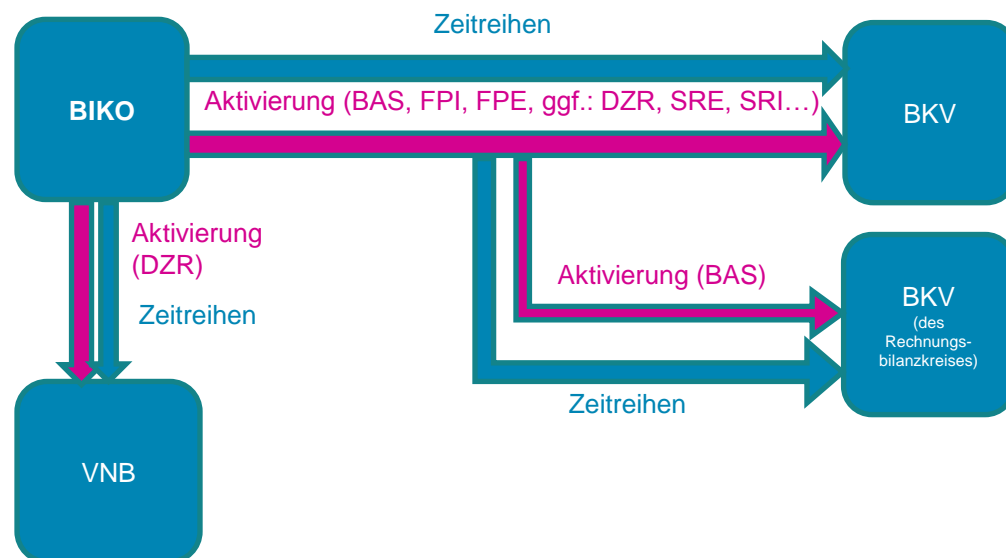




III. Bewegungsdatenaustausch

Abrechnungssummenzeitreihen

- Abrechnungssummenzeitreihen werden nur an den vorgegebenen Abrechnungs-/Bilanzierungsstichtagen generiert und versendet.
- Abrechnungssummenzeitreihen werden nur dann erneut versendet, wenn sich eine Änderung gegenüber der Vorgängerversion ergeben hat.





III. Bewegungsdatenaustausch

Preiszeitreihe

- Jeder BKV bekommt die Preiszeitreihe am 20. WT für den betroffenen Liefermonat zugesandt.
- Inhalt ist der regelzonenübergreifende einheitliche viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis.

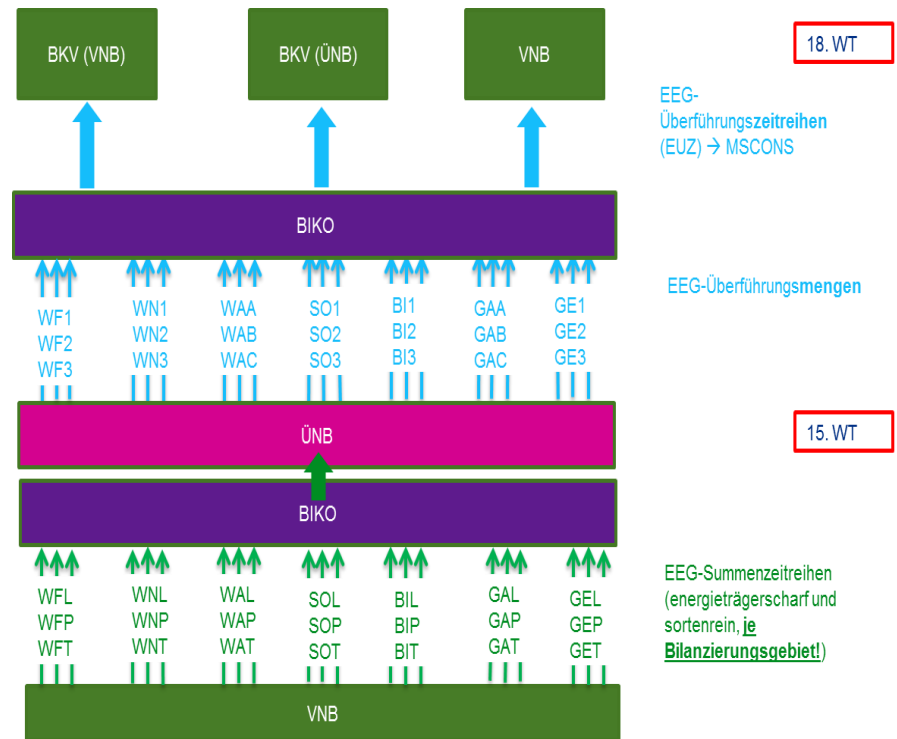


2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators

III. Bewegungsdatenaustausch

EEG-Überführungszeitreihen

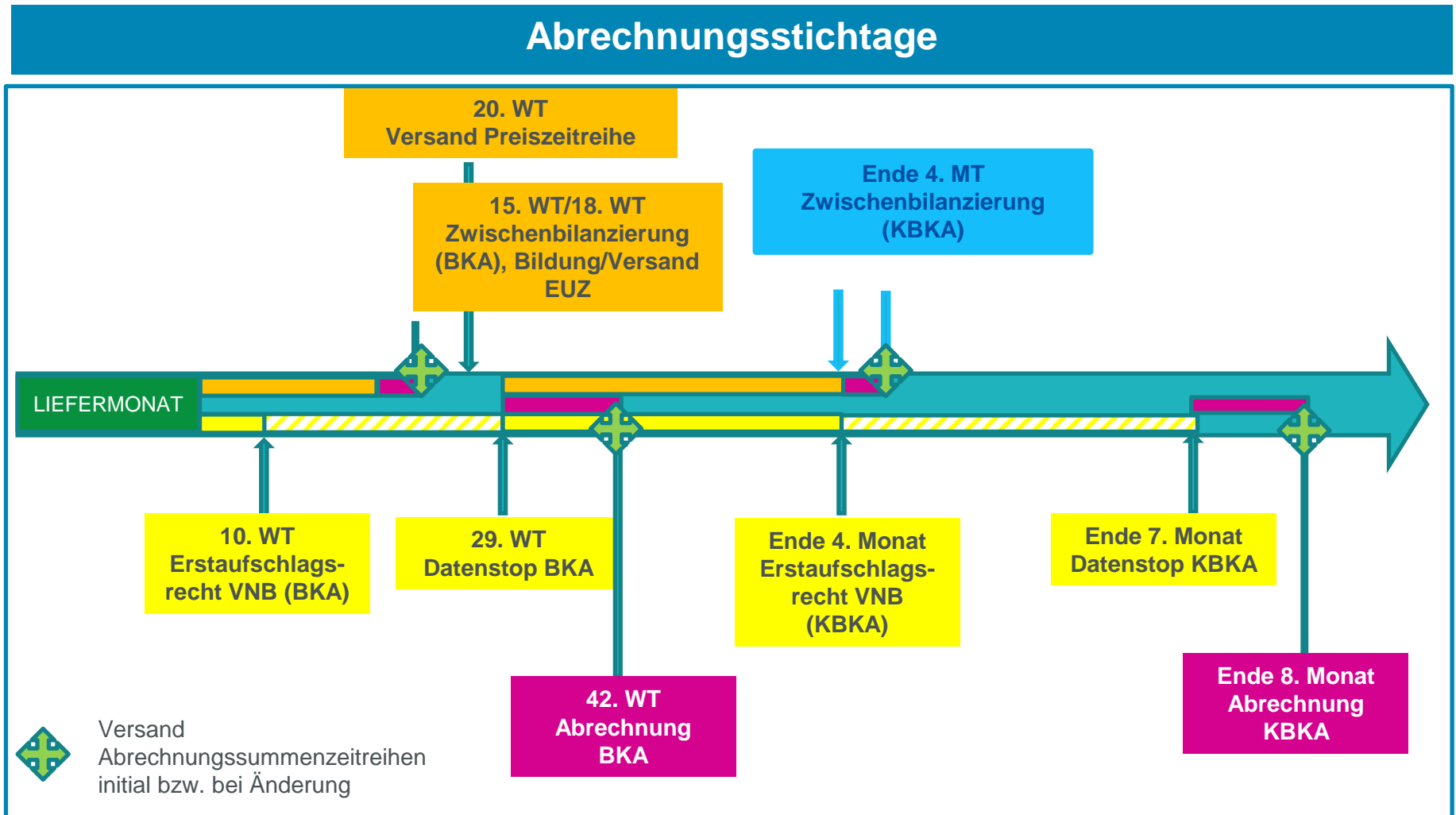
- Aufnehmender Bilanzkreis für die EEG-Mengen, sowie Bilanzkreis, aus dem die EUZ an den ÜNB-BK überführt wird.
- VNB muss dem BIKO den EEG aufnehmenden Bilanzkreis mitteilen.
- Bis zum 15. WT nach Liefermonat müssen die abrechnungsrelevanten EEG-Zeitreihen dem BIKO vorliegen – danach werden gesendete EEG-Mengen nicht mehr bei der EEG-Vergütung berücksichtigt und fließen in die BK-Abrechnung ein.



2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators



III. Bewegungsdatenaustausch





III. Bewegungsdatenaustausch

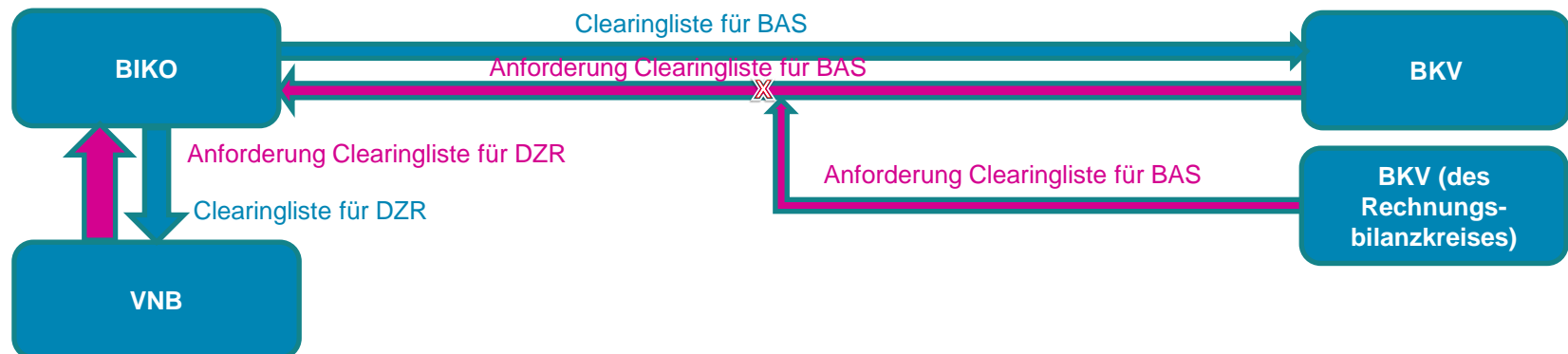
Clearingliste für BAS und DZR

Voraussetzungen:

- Der BIKO hat einen **Zählpunkt** für einen Abrechnungssummenzählpunkt aktiviert.
- Der BIKO hat eine **Version** einer Abrechnungssummenzeitreihe BAS und DZR versendet.
- Der Empfänger der Abrechnungssummenzeitreihe hat den Inhalt mit seiner „Schattenbilanzierung“ verglichen und stellt **Differenzen** fest, die er nicht intern klären kann.

Wer kann die Clearingliste anfordern?

- BAS: Der BKV für seine in Anlage 1 aufgeführten Bilanzkreise. (Nicht ein externer BKV, der ggf. durch eine Unter-BK-Struktur ebenfalls die BAS erhalten hat)
- DZR: Der VNB für seine Bilanzierungsgebiete.



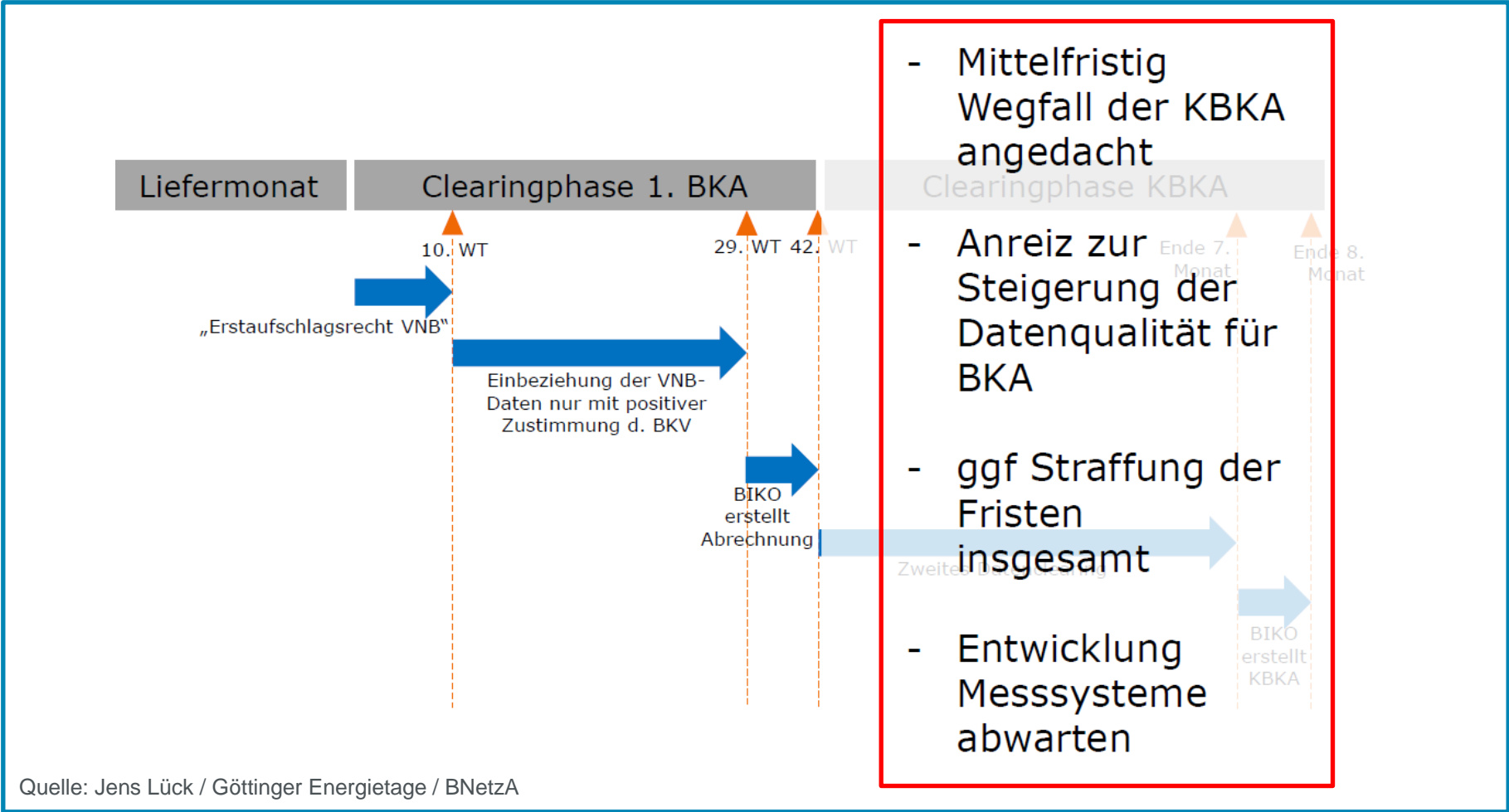
Gliederung

1. Allgemeine Aufgaben
2. MaBiS-Prozesse aus Sicht des Bilanzkoordinators
 - I. Bilanzierungsgebiet: An- und Abmeldung
 - II. Stammdatenaustausch
 - III. Bewegungsdatenaustausch
3. Aktuelle Fragen/Entwicklungen im MaBiS - Umfeld

3. Aktuelle Fragen/Entwicklungen im MaBiS - Umfeld



Welche Optimierungsmaßnahmen sind notwendig?



Quelle: Jens Lück / Göttinger Energietage / BNetzA



Digitalisierung der Energiewende

- Neue Verteilungslogik der Messwerte
 - sternförmige Kommunikation
 - tägliche Übermittlung von messstellenscharfen Messwerten zu BIKO/ÜNB § 60 MsbG-E

- Verschiebung von Aufgaben & Verantwortlichkeiten
 - Bilanzierung der Messwerte aus den intelligenten Zählern beim ÜNB/BIKO



Informationen rund um MaBiS bei TenneT (www.tennet.eu)



Land wechseln

[Home](#) | [Über TenneT](#) | [Netz und Projekte](#) | [SuedLink](#) | [Kunden](#) | [Transparenz](#) | [Investoren](#) | [Corporate Governance](#) | [Karriere](#) | [Kontakt](#)



Über TenneT

- » Vision, Mission & Werte
- » Strategie
- » Safety
- » Organisation
- » Strom
- » **Marktprozesse**

- MaBiS

- Prozesse zwischen BIKO TenneT und VNB
- Bilanzierungsgebiete
- Ausbilanzierung eines Bilanzierungsgebietes
- Stammdatenaustausch
- Bewegungsdatenaustausch
- Prozesse zwischen BIKO TenneT und BKV
- Prozesse zwischen VNB TenneT und VNB
- Prozesse zwischen VNB TenneT und LF/BKV

[Home](#) > [Über TenneT](#) > [Marktprozesse](#) > [MaBiS](#) > [Prozesse zwischen BIKO TenneT und VNB](#)

Übersicht über Marktprozesse zwischen BIKO TenneT und Marktrolle VNB

Herausforderungen der VNB gegenüber dem BIKO

Auch die Verteilnetzbetreiber sind lt. Bundesnetzagentur zur Mitwirkung an der Bilanzkreisabrechnung im oben genannten Umfang verpflichtet. Dies ist notwendig, um eine möglichst vollständige Zuordnung der in einem Netz befindlichen Energiemengen zu Bilanzkreisen in einer hohen Qualität zu gewährleisten. Bilanzierungsrelevante Daten können so zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Liefermonats mit einer angemessenen Risikoverteilung zwischen Verteilnetzbetreibern und Lieferanten bzw. Bilanzkreisverantwortlichen im Fall der Fehlerhaftigkeit dieser Daten ausgetauscht werden.

Die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung nach §8 Abs. 2 StromNZV obliegt den Übertragungsnetzbetreibern in ihrer Marktrolle als BIKO. Um jedoch eine Bilanzkreisabrechnung durchführen zu können, sind diese zwingend auf die Zulieferung fehlerfreier und vollständiger Daten durch die VNB angewiesen. Fehler, die bereits in den durch die VNB zugelieferten Bilanzkreissummenzeitreihen enthalten sind, sind bilateral zwischen VNB und BKV zu bereinigen.

Links

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den Marktprozessen zwischen dem Bilanzkoordinator TenneT und der Marktrolle Verteilnetzbetreiber.

- » [Bilanzierungsgebiete](#)
- » [Ausbilanzierung eines Bilanzierungsgebietes](#)
- » [Stammdatenaustausch](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Svetlana Bauernschmitt

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

0921 - 50740 - 4157
svetlana.bauernschmitt@tennet.eu

www.tennet.eu

Nürnberg, 08.12.2015



www.tennet.eu

TenneT ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. Mit rund 21.000 Kilometern an Hoch- und Höchstspannungsleitungen und 41 Millionen Endverbrauchern in den Niederlanden und in Deutschland gehören wir zu den Top 5 der Netzbetreiber in Europa. Unser Fokus richtet sich auf die Entwicklung eines nordwesteuropäischen Energiemarktes und auf die Integration erneuerbarer Energie.

Taking power further

